

20. TAGUNG
22. - 24. März 2011

Herausforderungen im Umgang mit interreligiösen und interkulturellen Spannungen auf Gemeindeebene

Empfehlung 304 (2011)¹

1. Die Zusammensetzung der Bevölkerung europäischer Städte wurde wesentlich durch die in jüngster Zeit zugewanderten Gruppen geprägt. Die sich daraus ergebende ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt bedroht den sozialen Zusammenhalt sowie die Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen und schafft somit neue Probleme für die Kommunalpolitik.

2. Die Gemeinden haben ein berechtigtes Interesse daran, Beispiele gelungener Integration auf örtlicher Ebene ausfindig zu machen und sich davon leiten zu lassen. Aus diesem Grunde hat der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats 2006 zusammen mit der Stadt Stuttgart und der Europäischen Stiftung für bessere Lebens- und Arbeitsbedingungen das Europäische Städtenetz für kommunale Integrationspolitik (CLIP) gegründet.

3. Das CLIP-Netz hat die gegenwärtigen Beziehungsprobleme zwischen den verschiedenen Gruppen der Bevölkerung als schwerwiegend und als Gegenstand wachsender Sorge der Gemeinden erkannt. Das Netz hat die den Gemeinden zur Verfügung stehenden verschiedenen Möglichkeiten zur Förderung der Beziehungen zwischen den Bevölkerungsgruppen und zur Vermeidung möglicher Konflikte und Spannungen zusammengestellt.

4. Darüber hinaus begrüßt der Kongress die enge Zusammenarbeit zwischen dem Europarat und seinen Organen einerseits und den Gremien der Europäischen Union andererseits in solchen Netzen wie CLIP und dem Bund Interkultureller Städte und ist der Meinung, dass beide Organisationen auch weiterhin darauf hinwirken sollten :

a. ihre Zusammenarbeit und Synergie zu verstärken und Erscheinungen von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen;

b. den systematischen, auf wissenschaftlichen Untersuchungen beruhenden Austausch von Beispielen gelungener Integration unter den Gemeinden und Regionen zu unterstützen, dessen Ergebnis dann eine Reihe von Empfehlungen für gute Praxis wäre.

5. Der Kongress ist überzeugt, dass eine Verbesserung der Beziehungen zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen entscheidend für den gegenwärtigen und künftigen sozialen Zusammenhalt ist und empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee des Europarats, die Mitgliedsstaaten aufzufordern:

a. die politische und staatsbürgerliche Mitsprache der Einwanderergruppen durch bessere Information über ihre politischen Rechte zu fördern;

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 23. März 2011 und Annahme durch den Kongress am 24. März 2011, 3. Sitzung (siehe Dokument [CPL\(20\)2](#), Begründungstext, Berichterstatterin : E. Maurer, Schweiz (L, SOZ)).

b. falls noch nicht geschehen, möglichst bald das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (ETS Nr. 144) zu unterzeichnen und zu ratifizieren;

c. in Gemeinden mit hohem Einwandereranteil die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für die Einrichtung kommunaler Dienststellen gegen Diskriminierung zu schaffen. Die nationale Gesetzgebung sollte grundlegende Normen für die Arbeit solcher Dienststellen festlegen

d. die Gründung von Dachverbänden der Einwanderer zu fördern und mit ihnen regelmäßig Kontakt zu halten, weil solche Dachverbände die Zusammenarbeit unter den Mitgliedsverbänden stärken und ihnen helfen, Kompetenz zu entfalten und Netzwerke aufzubauen;

e. sich um bessere Beziehungen zwischen öffentlichen Bediensteten einschließlich der Polizei und den Einwanderergruppen zu bemühen, etwa durch interkulturelle Personalfortbildung, gemeinsame Werkstattgespräche mit dem kommunalen Personal und Vertretern der Einwanderer, die Einrichtung von Verbindungsstellen für Integration und Bemühungen um vermehrte Einstellung von Leuten mit Migrationshintergrund in der öffentlichen Verwaltung.